

--	--

2026

Antrag

Detaillierte Förderbedingungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „**Wichtige Informationen zum Antrag**“, welches am Ende dieses Formulars zu finden ist.

1. Antragsteller*in		
Name, Vorname:		
Name des Vereins/ Organisation/ Initiative:		
Sind Sie ein eingetragener Verein/eine juristische Person?		Ja Nein
Straße, Nr.:		
PLZ, Ort:		
Festnetz:	Handy:	
E-Mail:		
Kontoinhaber*in:		
IBAN:		
BIC:		

2. Ansprechpartner*in für beantragtes Vorhaben , falls abweichend von Antragsteller*in.		
Name, Vorname:		
Festnetz:	Handy:	
E-Mail:		

3. Für welchen Zeitraum beantragen Sie die Förderung?		
<i>Bitte beachten Sie: Der Förderzeitraum umfasst die Zeit, in der das Vorhaben umgesetzt wird. Alle Rechnungs- und Zahlungsdaten müssen innerhalb dieses Zeitraums liegen. Vorhaben können für max. 6 Monate beantragt werden. Der Förderbeginn darf nicht vor dem Datum der Antragstellung liegen. Alle Vorhaben enden spätestens am 31.12.2026.</i>		
vom	2026	bis zum

4. Wem kommt Ihr Engagement zugute? Tragen Sie hier bitte ein, welchen Menschen Sie konkret helfen.

5. Wie viele Personen wollen Sie mit Ihrem Vorhaben erreichen?

Personen

6. Wie viele Ehrenamtliche bringen sich in Ihr Vorhaben ein?

Personen

7. Bitte beschreiben Sie, wie Ihr Engagement hilft, Ihr nachbarschaftliches Miteinander zu stärken.

8. Welche Aktivitäten planen Sie im beantragten Zeitraum? Gern können Sie ergänzend mögliche Höhepunkte oder Ihren Zeitplan darstellen. Umreißen Sie kurz und anschaulich die Art, den Umfang und den Ablauf Ihres ehrenamtlichen Vorhabens. Beziehen Sie dabei die im Ausgabenplan dargestellten Kosten ein.

Ausgabenplan

9. Wofür möchten Sie die beantragten Mittel konkret ausgeben? Bitte beachten Sie, dass die Obergrenze bei 2.500,00 € liegt.

Kostenarten	Betrag
<p>Honorar (Bitte Leistungen und Umfang konkret benennen. Pauschale Aufwandsentschädigungen sind <u>nicht</u> förderfähig.)</p> <ul style="list-style-type: none">••	
Fahrkosten	
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer)	
Verpflegungskosten	
<p>Sonstige Sachausgaben (z.B. 20 Sprachlernhefte á 5,00 € = 100,00 €, Bastelmanual 100,00 €)</p> <ul style="list-style-type: none">•••	
= Fördersumme <i>Nicht höher als 2.500,00 € !</i>	

Ort, Datum	
<p><i>Ich bestätige, dass wir zur Finanzierung des beantragten Vorhabens keine weiteren Zuwendungen aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt oder kommunalen Mitteln erhalten (Ausschluss Doppelförderung).</i></p> <p><i>Falls sich Angaben in diesem Antrag ändern, werde ich die LAGFA davon umgehend in Kenntnis setzen.</i></p>	
Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller*in	

Datenschutz

Einwilligungserklärung Datenschutz nach Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO – Verordnung(EU) 2016/679

Ich willige hiermit ein, dass sämtliche von mir im Rahmen des Antragsverfahrens nach Maßgabe des jeweiligen Förderantrags übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere Kontaktdaten, von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Sachsen-Anhalt (LAGFA) e.V. (Rathausstr. 13, 06108 Halle (Saale), Tel.: 0345 22 60 44 40, Fax: 0345 22 60 44 38, E-Mail: info@lagfa-lsa.de) zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet werden dürfen.

Ich stimme weiterhin zu, dass die LAGFA im Fall der wenigstens teilweisen Bewilligung meines Förderantrages die personenbezogenen Daten des Förderantrags als auch jene personenbezogenen Daten, die der LAGFA im Rahmen der weiteren Projektabwicklung übermittelt werden, zum Zwecke der Durchführung der Förderung verarbeiten darf. Zur Durchführung der Förderung gehört die Prüfung, Verwaltung und Überwachung des Projekts sowie Auszahlung und ggf. Rückforderung der Förderung.

Für den Fall einer Förderung stimme ich ebenso zu, dass die o.g. personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit meinem Projekt sowie zum Nachweis der Verwendung der Zuwendung gegenüber dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt weitergegeben werden dürfen.

Die hier erteilte Einwilligung ist grundsätzlich wenigstens für die Dauer des gesamten Antragsverfahrens, im Fall der Bewilligung einer Förderung auch für den gesamten Bewilligungszeitraum und den sich anschließenden Zeitraum des Verwendungsnachweises, wirksam. Darüber hinaus speichert die LAGFA die oben genannten personenbezogenen Daten gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen bis höchstens für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Zuwendungsverhältnisses.

Als Betroffene*r haben Sie das Recht:

- Ihre erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der LAGFA zu **widerrufen**, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- **Auskunft** über Ihre durch die LAGFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die **Berichtigung** (Korrektur unrichtiger Daten) Ihrer bei der LAGFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die **Löschung** Ihrer bei der LAGFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn für die Erfüllung des ursprünglichen Zwecks die weitere Speicherung der personenbezogenen Daten nicht mehr erforderlich ist, Sie bereits Ihre Einwilligung wiederrufen haben und es keine andere Rechtsgrundlage für die Speicherung gibt (Artikel 17 DSGVO),
- die **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer bei der LAGFA gespeicherten personenbezogenen im Fall der Voraussetzungen des Artikels 18 a) - d) DSGVO zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der LAGFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die **Übermittlung** an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 DSGVO) und
- nicht einer ausschließlich auf einer **automatisierten Verarbeitung** – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Artikel 22 DSGVO).

Ort, Datum	
------------	--

Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller*in

Wichtige Informationen zum Antrag

Was wird gefördert?

- Aktivitäten zur Vernetzung und Begleitung von Zugewanderten in ihrer Nachbarschaft (z.B. Begegnungsformate, Patenschaften)
- ehrenamtliche Vorhaben zur Erstorientierung und Verbesserung der alltäglichen Lebensqualität (z.B. Behördenhilfe, Fahrradwerkstätten, Sprachkurse)
- Freizeit-/Unterstützungsangebote in der Nachbarschaft zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Nachbarschaftliche Unterstützungsformate im ländlichen Raum für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe

Was kann nicht gefördert werden?

- durch Dritte geförderte/mitfinanzierte Vorhaben (**keine Anteilsfinanzierung!**)
- unmittelbar unter staatlicher Zuständigkeit fallende Aktivitäten oder Leistungen mit Rechtsanspruch
- pauschale Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche
- hauptamtliche Aktivitäten
- fortlaufende Struktukosten (Miete, Telefon u.ä.)

Grundsätzliches

- Dieser Fonds fördert ausschließlich ehrenamtliche Vorhaben.
- Ihre Förderung stammt aus öffentlichen Mitteln. Damit gelten gesetzliche Bestimmungen (bspw. Landeshaushaltsumordnung).
- Die Förderhöchstdauer beträgt 6 Monate. Das Datum der Antragstellung gilt als frühestmöglicher Beginn des Vorhabens.
- Die Höchstgrenze der Förderung eines Vorhabens liegt bei 2.500,00 Euro.
- Nur im Förderzeitraum (Rechnungs- und Zahlungsdatum) getätigte und belegbare Ausgaben können erstattet werden (**Erstattungsprinzip**).
- Nach Ende Ihres Vorhabens reichen Sie die vollständigen Abrechnungsunterlagen bei der LAGFA ein. Die erforderlichen Formulare werden Ihnen per E-Mail zugesandt.
- Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen wird der erstattungsfähige Betrag auf das angegebene Konto überwiesen.

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen dabei helfen, unser Antragsformular auszufüllen und eine zügige Weiterbearbeitung Ihres Anliegens sicherzustellen. Wenn Sie unser PDF-Formular mit einem geeigneten PDF-Reader (z.B. Acrobat Reader) bearbeiten, steht Ihnen der volle Funktionsumfang des Antragsdokuments zur Verfügung.

1. Antragsteller*in	Antragsteller*in beim Vorhaben einer Privatperson oder -initiative ist eine natürliche Person. Antragsteller*in eines Vereins oder Organisation ist/sind deren vertretungsberechtigte/n Person/en.
<i>Name des Vereins/ Organisation/Initiative</i>	Tragen Sie hier ggf. den Namen Ihres Vereins/Organisation oder Initiative ein.
<i>Kontoinhaber*in</i>	Bitte geben Sie eine gültige Kontoverbindung an, auf welches der erstattungsfähige Betrag nach Ihrer Abrechnung überwiesen werden soll. Bei juristischen Personen/eingetragenen Vereinen bitte die Kontoverbindung der Organisation eintragen.
2. Ansprechpartner*in	Falls Ihr Vorhaben eine/n Ansprechpartner*in hat, die/der von der/dem Antragsteller*in abweicht, tragen Sie bitte hier die Kontaktdaten ein.
3. Zeitraum	Tragen Sie bitte Anfang und Enddatum des Förderzeitraums ein, für den Sie bei uns Unterstützung beantragen (maximal 6 Monate).
4. – 8.	<i>Dazu finden Sie weitere Hinweise direkt im Antragsformular.</i>
9. Ausgabenplan	Wofür Sie Geld beantragen, geben Sie bitte hier an. Versuchen Sie, Ihre Bedarfe schon so konkret wie möglich darzustellen.
<i>Honorare</i>	Honorare können nur für Leistungen Dritter anerkannt werden. Direkt in die Umsetzung involvierte Personen, Vereinsmitglieder u. ä. sind davon ausgeschlossen. Obergrenze für einen Honorar-Stundensatz sind 35,00 € (netto). Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich gern an die LAGFA.
<i>Fahrkosten</i>	Es können Fahrkosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder Kfz (0,20 € pro Kilometer) geltend gemacht werden.
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	Hier können alle Kosten zur Bewerbung des Vorhabens geltend gemacht werden (z.B. Gestaltungskosten, Druckkosten).
<i>Verpflegungskosten</i>	Hier können Kosten für Lebensmittel (alkoholische Getränke ausgeschlossen), die im Bezug zum Vorhaben stehen, geltend gemacht werden. Bewirtungskosten sind ausgeschlossen.
<i>Sonstige Sachausgaben</i>	Hier können Ausstattungsgegenstände, Material und andere Sachbedarfe dargestellt werden. Die Anschaffung von Einzelgegenständen über einem Wert von 150,00 € (netto) ist im Vorfeld mit uns abzustimmen. Einzelgegenstände sind maximal bis zu einem Wert von 500,00 € (brutto) förderfähig.
<i>Fördersumme</i>	Ihre Fördersumme (maximal 2.500,00 €) errechnet sich aus den oben benannten Ausgaben.
<i>Unterschrift</i>	Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben. Erst mit Einreichung eines unterschriebenen Exemplars im Original wird der Antrag wirksam.